

Genuss-Marathon / Marathon des Saveurs 17. Oktober 2020

Schutzkonzept COVID-19

1. Verantwortung

Der Genuss-Marathon wird von der invents.ch AG (nachfolgend „Veranstalter“) in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungspartner Valais/Wallis Promotion organisiert.

Die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung gemäss dem in diesem Dokument beschriebenen Schutzkonzept obliegt Herrn Manuel Wirz. Damit die kantonalen Behörden bei Bedarf ihren Kontroll- und Vollzugsaufgaben nachkommen können, ist dieser (resp. sein Stellvertreter, Herr Sandro Brawand) bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr erreichbar.

invents.ch AG
Herr Manuel Wirz
Geschäftsführer / Projektleiter
Bolleystrasse 27
8006 Zürich

Telefon: +41 44 250 70 14
Mobil: +41 78 721 65 00
E-Mail: manuel.wirz@invents.ch

invents.ch AG
Herr Sandro Brawand
Co-Projektleiter / Stv. COVID-19
Bolleystrasse 27
8006 Zürich

Telefon: +41 44 550 40 52
Mobil: +41 78 840 40 61
E-Mail: sandro.brawand@invents.ch

2. Schutzmassnahmen

Der Genuss-Marathon lässt sich in verschiedene Bereiche einteilen, welche sich in ihrem Gefahrenpotenzial bezüglich der Übertragung von COVID-19 unterscheiden. Aus diesem Grund werden für die jeweiligen Bereiche unterschiedliche Massnahmen ergriffen, welche die Gesundheit aller anwesenden Personen schützen sollen.

invents.ch organisiert:



2.1 Check-In

Für das Check-In werden verschiedene Massnahmen ergriffen, damit allen anwesenden Personen möglichst viel Raum zur Verfügung steht und die Gefahr einer Ausbreitung von COVID-19 minimiert werden kann.

Der Start des Genuss-Marathons erfolgt in fünf Startfeldern à je maximal 132 Personen. Für das Check-In werden den Teilnehmern auf Basis der Startzeit der jeweiligen Gruppe bestimmte Zeiten vorgegeben (siehe Punkt 5. Anhang). Die Teilnehmenden werden bereits im Vorfeld via Newsletter über ihre Check-In-Zeit informiert. Ausserdem wird in diesem Schreiben unmissverständlich darauf hingewiesen, dass diese Zeit absolut verbindlich und einzuhalten ist. Für diejenigen Personen, welche zu früh vor Ort eintreffen, werden Wartebereiche signalisiert. Die Wartebereiche werden mittels Abschränkungen sinnvoll voneinander getrennt, damit es zwischen Personen unterschiedlicher Startgruppen zu keinem engen Kontakt kommen kann.

Das Check-In findet in einem Zelt statt (12 x 6 m), wobei der Personenfluss klar geregelt ist. Während der Wartezeit ist der erforderliche Abstand (1.5 m) einzuhalten. Es werden zudem Tafeln aufgestellt, die auf die entsprechenden Verhaltensweisen hinweisen.

Maskenpflicht beim Check-In

Aufgrund beschränkter Platzverhältnisse kann für das Check-In trotz den beschriebenen Massnahmen nicht garantiert werden, dass der erforderliche Abstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich eine **Maskenpflicht**, welche vom Veranstalter signalisiert werden wird. Ausserdem wird gezielt Personal eingesetzt, welches die Teilnehmer auf die Maskenpflicht aufmerksam macht. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter im Vorfeld via Newsletter über das Vorhandensein einer Maskenpflicht informiert. Es ist eine eigene Maske mitzubringen. Der Veranstalter wird am Event einen beschränkten Vorrat an Gesichtsmasken haben, damit Personen, welche keine eigene Gesichtsmaske dabei haben, ausgestattet werden können. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, beim Check-In die Hände zu desinfizieren. Vom Veranstalter wird an geeigneten Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Das Personal, welches das Check-In betreut, wird Gesichtsmasken tragen sowie in regelmässigen Abständen die Hände desinfizieren.

2.2 Start

Die Teilnehmenden (max. 660 Personen) werden in 5 Gruppen à je maximal 130 Personen aufgeteilt und während des gesamten Anlasses strikt voneinander getrennt. Jede Person erhält beim Check-In entsprechend der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit eine

invents.ch organisiert:



farbige Armbinde (siehe Bilder nachfolgend), damit zu jeder Zeit eine einfache Identifizierung möglich ist und die Personen aus unterschiedlichen Gruppen voneinander abgegrenzt werden können. Die Armbinde muss gut sichtbar über der Kleidung getragen werden



Maskenpflicht am Start

Aufgrund beschränkter Platzverhältnisse kann für den Start trotz den beschriebenen Massnahmen nicht garantiert werden, dass der erforderliche Abstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich eine **Maskenpflicht**, welche vom Veranstalter signalisiert werden wird. Ausserdem wird gezielt Personal eingesetzt, welches die Teilnehmer auf die Maskenpflicht aufmerksam macht. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter im Vorfeld via Newsletter über das Vorhandensein einer Maskenpflicht informiert.

In der Nähe des Starts wird eine abgetrennte «Pre-Start Area» eingerichtet, wo sich diejenigen Personen sammeln können, welche das Check-In abgeschlossen haben und demnächst starten werden. Die Wartebereiche werden mittels Abschrankungen sinnvoll voneinander getrennt, damit es zwischen Personen unterschiedlicher Startgruppen zu keinem engen Kontakt kommen kann.

Vor dem Start wird jede Startgruppe nochmals auf Französisch und Deutsch auf die wichtigsten Verhaltensweisen im Zusammenhang mit COVID-19 hingewiesen.

Der Start erfolgt direkt aus der Pre-Start Area. Da es sich beim Genuss-Marathon um einen Lauf bzw. eine Wanderung ohne Wettkampfcharakter handelt, existiert keine Zeitmessung und es wird lediglich einen Startbogen haben. Der Start wird deshalb «tröpfchenweise» verlaufen, wodurch die Teilnehmer bereits nach kurzer Zeit den geforderten Mindestabstand (1.5 m) erstellen können.

invents.ch organisiert:

Es wird signalisiert, ab wann die Gesichtsmaske (Maskenpflicht) abgenommen werden kann. Die Distanz zu diesem Standort wird so gewählt, dass ab diesem Punkt der geforderte Abstand von den Teilnehmenden ohne Probleme eingehalten werden kann.

2.3 Strecke und Kulinarik-Posten

Da das Absolvieren des Genuss-Marathons mit einer körperlichen Anstrengung verbunden ist, darf die Strecke ohne Gesichtsmaske (ab einem signalisierten Punkt) zurückgelegt werden. **Beim Eintritt in die Kulinarik-Posten gilt ebenfalls Maskenpflicht.** Jedoch kann die Maske abgenommen werden, sobald die Teilnehmenden ihr Essen und ihre Getränke abgeholt haben und sich zum Verzehr setzen.

Sämtliche Bereiche der Strecke, inkl. der fünf Kulinarik-Posten, bieten jedoch genügend Raum, damit die Teilnehmenden den erforderlichen Abstand (1.5 m) einhalten können. Da es sich beim Genuss-Marathon ausserdem um eine reine Freiluft-Veranstaltung handelt, sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion auf der Strecke zusätzlich minimiert werden.

Damit sich die verschiedenen Personengruppen unterwegs nicht vermischen, wird jede Gruppe von einem Gruppenchef angeführt. Dieser ist während der Veranstaltung mit dem Organisationsteam in Kontakt und kann durch Tempoanpassungen und/oder Pausen dafür sorgen, dass die Gruppen untereinander Abstand wahren. An den Kulinarik-Posten darf sich jede Gruppe maximal 30 Minuten aufhalten. Dadurch kann gewährleistet werden, dass sich die Personen verschiedener Gruppen nicht vermischen. Der Gruppenchef kontrolliert die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Zeit für die Verpflegung.

Alle Teilnehmenden erhalten am Start ein eigenes Weinglas, welches sie auf der gesamten Strecke selbst mitführen und für die Degustationen verwenden. Für das Essen wird an jedem Kulinarik-Posten frisches Geschirr verwendet.

Beim Eingang zu den Kulinarik-Posten wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Ausserdem werden Hinweistafeln montiert, welche auf die Verhaltens- bzw. Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erinnern.

Das Gastronomie-Personal an den Kulinarik-Posten hält sich an die geltenden Hygienevorschriften (Gesichtsmasken). Sanitäre Anlagen werden vor, während und nach dem Anlass ausreichend desinfiziert.

invents.ch organisiert:



2.4 Ziel

Der letzte Kulinarik-Posten befindet sich am Ziel in Salgesch. Auch hier werden die Personen angehalten, sich maximal 30 Minuten aufzuhalten, anschliessend ihr Finisher-Geschenk abzuholen und das Ziel zu verlassen.

3. Erhebung von Kontaktdaten

Aufgrund der Art der Aktivitäten, welche der Genuss-Marathon einschliesst (Wanderung ohne Gesichtsmasken-Pflicht, Essen und Trinken an Kulinarik-Posten, sozialere Kontakt unter anwesenden Personen) sowie örtlichen Gegebenheiten (beschränkte Platzverhältnisse an ausgewählten Orten, beschränkte Anzahl sanitärer Einrichtungen) kann der Veranstalter nicht garantiert werden, dass die implementierten Schutzmassnahmen zu jeder Zeit korrekt umgesetzt werden. Der Veranstalter hat insbesondere nicht die Kapazität, um zu kontrollieren, ob sich die Teilnehmer an sämtliche geltenden Weisungen halten. Aus diesem Grund werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erfasst.

Alle Teilnehmenden haben sich bei ihrer Online-Anmeldung persönlich mit ihren Kontaktdaten (u.a. Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) registriert. Die Erfassung dieser Kontaktdaten ist durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters sowie das spezifische Reglement der Veranstaltung geregelt. Dass die im Zuge der Anmeldung erhobenen Kontaktdaten im Zusammenhang mit COVID-19 an die kantonalen Behörden weitergegeben werden könnten, wird den Teilnehmenden im Vorfeld via Newsletter mitgeteilt. Zusätzlich wird jeder Person am Check-In ein Infoblatt ausgehändigt, welches sie darüber informiert, dass die kantonalen Behörden mit ihr Kontakt aufnehmen und eine Quarantäne anordnen können, falls ein enger Kontakt mit COVID-19-infizierten Personen bestand.

Die von den Teilnehmern angegebenen Kontaktdaten werden vor Ort beim Check-In durch einen Abgleich der Identitätskarte überprüft. Ausserdem wurde während der Anmeldung von jedem Teilnehmer die Mail-Adresse angegeben und bestätigt.

Neben den Teilnehmer-Kontaktdaten wird der Veranstalter auch eine interne Personaliste anfertigen, welche die notwendigen Daten (u.a. Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer) sämtlicher Personen erfasst, die am Event in irgendeiner Form beteiligt sind (Organisation, Helfer, Partner, Sponsoren etc.). Auch diese Personen werden darüber informiert, dass die kantonalen Behörden mit ihnen Kontakt aufnehmen und eine Quarantäne anordnen könnten falls ein enger Kontakt mit COVID-19-infizierten Personen bestand.

invents.ch organisiert:



Die vom Veranstalter im Zusammenhang mit COVID-19 erhobenen Kontaktdaten werden nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und können den kantonalen Behörden auf Verlangen ausgehändigt werden.

4. Schutz des Eventpersonals

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die in Art. 10 der *COVID-19-Verordnung besondere Lage* genannten Schutzmassnahmen sowohl für Angestellte als auch für Drittanbieter (Dienstleister) gelten, die im Rahmen des Genuss-Marathons tätig sind.

Der Veranstalter gewährleistet, dass sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Drittanbieter (Dienstleister), die im Rahmen des Genuss-Marathons tätig sind, wo immer möglich die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können.

Bei Nichteinhaltung des Abstands werden vom Veranstalter geeignete Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Abs. 2) angeordnet.

5. Anhang

Startzeiten

«Sektor 1»

Startfeld 1: 08.40 Uhr (max. 132 Personen / **rotes Armband**)

Startfeld 2: 09.00 Uhr (max. 132 Personen / **rotes Armband**)

«Sektor 2»

Startfeld 3: 09.30 Uhr (max. 132 Personen / **gelbes Armband**)

Startfeld 4: 09.50 Uhr (max. 132 Personen / **gelbes Armband**)

«Sektor 3»

Startfeld 5: 10.20 Uhr (max. 132 Personen / **weisses Armband**)

Vorgegebene Check-In Zeiten

Startfeld 1: 07:30-08.15 Uhr

Startfeld 2: 08.15-08.45 Uhr

Startfeld 3: 08.50-09.20 Uhr

Startfeld 4: 09.20-09.45 Uhr

Startfeld 5: 09.50-10.15 Uhr

